



Kooperation im Arztberuf

Ärztinnen und Ärzten stehen neben der hergebrachten Berufsausübung in der Einzelpraxis verschiedene Möglichkeiten der Kooperation zur Verfügung. Sowohl das ärztliche Berufsrecht als auch das Vertragsarztrecht enthalten vielfältige Regelungen, die im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Gesellschaftsrechtes ein kompliziertes, für den Arzt oft kaum noch durchschaubares Normengeflecht darstellen. Unser Beitrag gibt einen Überblick. Ausgangspunkt für alle Formen der ärztlichen Tätigkeit ist der in § 1 Abs. 2 Bundesärzteordnung (BÄO) niedergelegte Grundsatz der Freiberuflichkeit, der eine gewerbliche Tätigkeit als mit dem Wesen des Arztberufes unvereinbar ansieht. **Seite 10**

50 Jahre KV Nordrhein

4.818 Ärztinnen und Ärzte im Rheinland hatten 1957 ihre Vertreter gewählt, die am 15. Mai 1957 nach Düsseldorf reisten. Sie verabschiedeten die Satzung und wählten den ersten Vorstand und als dessen Vorsitzenden Dr. Hanns Dieck aus Rheydt. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) war geboren. Ihren fünfzigsten Geburtstag nahm die KVNo im September zum Anlass, auf die Geschichte der ambulanten Versorgung im Rheinland zurückzublicken. In einer Feierstunde würdigten die Redner das flächendeckende und qualitativ hohe Versorgungsniveau als herausragende Leistung der nordrheinischen Praxen in den vergangenen fünf Dekaden. **Seite 13**

Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung

Das Projekt „Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung in Nordrhein“ wurde im Jahr 2000 als „Schlaganfallregister Nordrhein“ unter dem Dach des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN), einer Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, etabliert. Seit einer Pilotphase im Jahre 2001 werden in diesem IQN-„Stroke-Register“ qualitätsrelevante Parameter der Behandlung von akuten Schlaganfallpatienten in nordrheinischen Kliniken erfasst. Die Akutversorgung von Schlaganfallpatienten in den nordrheinischen Kliniken soll durch Förderung und Unterstützung qualitätssichernder Maßnahmen stetig verbessert werden. **Seite 18**

Meinung

Aschenputtel mit Sex-Appeal –
50 Jahre Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
von *Leonhard Hansen* **3**

Nachrichten in Kürze **4,6-8**

Sicherer Verordnen (Folge 187) **9**

Thema

Formen der ärztlichen Kooperation – Ein Überblick
von *Dirk Schulenburg* **10**

Gesundheits- und Sozialpolitik

50 Jahre KV Nordrhein – Von den Wirtschaftswunderjahren bis zur Zeit der Kostendämpfung
von *Frank Naundorf und Johannes Reimann* **13**

Praxis

Kleiner Führer durch den Dschungel
der Psycho-Berufe **16**

Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung –
Jahrestreffen der Teilnehmer am 19. November
in Düsseldorf
von *Norbert Ehren* **18**

Wissenschaft und Fortbildung

Diagnoseirrtum: Ischalgie – Folge 45 der Reihe
„Aus der Arbeit der Gutachterkommission“
von *Christian Holland und Karl Joseph Schäfer* **20**

**Fortbildungsveranstaltungen der Nordrheinischen
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung** **23**

Tagungen und Kurse **35**

RhÄ Regional **67**

Kulturspiegel

Es werde Farblicht – Gerhard Richter hat ein riesiges
abstraktes Fenster für den Kölner Dom geschaffen
von *Michael Vaupel* **73**

Was unklare Diagnosen auslösen können – Düsseldorfer
Schauspielhaus zeigt „Diesselts“ von Thomas Jonigk
von *Jürgen Brenn* **74**

Ämtliche Bekanntmachungen **75**

u.a.: 6. Sitzung der Kammerversammlung der
Ärztekammer Nordrhein (Wahlperiode 2005/2009)
Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen
3. Nachtragsvereinbarung zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung
Ausschreibung eines besonderen Versorgungsauftrages –
Übernahme eines Versorgungsauftrages im Rahmen
des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch
Mammographie-Screening für die Screening-Einheit
Kleve, Wesel

Impressum **81**

Titelbild: Getty Images